

Konzept der Handballabteilung des TSV Lützellinden (HSG Linden) für die Nutzung der Sporthalle Lützellinden in Zeiten der Corona-Krise

Einleitung

Das Konzept orientiert sich an das im Internet veröffentlichte Programm des Deutschen Handball Bundes (DHB) vom 30.04.2020 „Return to play im Amateursport“ ab Stufe 4 –Beginn des Hallentrainings (<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/>).

Ziel ist es ab dem 1.6.2020 nach diesem Konzept mit dem Training wieder zu starten.

Dieses Konzept ist solange gültig, bis neue Regelungen für eine neue Corona-Lockerungsphase vorgegeben werden und damit eine neue Version kommuniziert wird oder auch komplett entfallen kann.

Vorbereitung des Trainingsbetriebs

Es erfolgt die Nominierung eines Beauftragten, der für die Einhaltung der nach genannten Maßnahmen verantwortlich ist. Dieser ist auch Ansprechpartner für die Stadt Gießen.

Verantwortlicher Ansprechpartner ist:
Frank Hildebrandt, Tel. (0160) 97463260, frank.hildebrandt@tsv-luetzellinden.de

Darüber hinaus wird für jede Mannschaft ein Verantwortlicher bestimmt, der auf die Einhaltung der Hygieneregeln achtet. Im Jugendbereich wird ein Trainer und im aktiven Bereich eine betreuende Person benannt.

Diese Verantwortlichen stellen gleichzeitig auch die Dokumentation der Teilnehmer am Training sicher, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit von Anwesenden in der Sporthalle zu gewährleisten.

Dieses Konzept wird an alle Trainer*innen, Sportler*innen bzw. deren Eltern zur Kenntnis gegeben.

Mit Teilnahme am Trainingsbetrieb bestätigen die Sportler und Übungsleiter sowie Betreuer direkt oder indirekt die Einhaltung der im Konzept definierten Regeln und die verbindliche Aussage, dass auf Regressansprüche gegenüber der Universitätsstadt Gießen und dem Verein, für den Fall, dass sich eine Infektion in einer städtischen Sportstätte nachweisen lässt, verzichtet wird.

Der neue Hallenbelegungsplan wird dem Sportamt Gießen nach Freigabe der Halle unmittelbar zugesendet. Es erfolgt keine Nutzung der Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen, wie dem Vereinsheim und den Küchen.

Trainingsbetrieb in der Halle

Während dem Trainingsbetrieb werden folgende Regelungen eingehalten und die Einhaltung von den Verantwortlichen sichergestellt.

--- Vor dem Training ---

1. Eine Teilnahme am Training ist ausgeschlossen, wenn sich jemand krank fühlt bzw. bereits krank ist oder Krankheiten / Symptome im Haushalt oder im nahen Umfeld aufgetreten sind. Sportler|innen, die zu Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes gehören, dürfen am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen. Alle teilnehmenden Sportler|innen bzw. deren Erziehungsberechtigten bestätigen die Einhaltung schriftlich. Die verantwortlichen Trainer bzw. benannten Personen fordern die schriftlichen Erklärungen vor Aufnahme des Trainingsbetriebes von den Sportlern|innen bzw. deren Erziehungsberechtigten ein und übermittelt die Erklärungen dem Vorstand.
2. Fahrgemeinschaften mit Trainer*in oder Trainingspartner* in von/und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.
3. Das Training findet unter Ausschluss von Zuschauern (insbesondere wartenden Eltern) statt, um so ebenfalls eine weitere Verbreitung des Virus zu vermeiden.
4. Die Teilnehmenden kommen in Sportkleidung zum Training. Die Teilnehmer am Training erscheinen grundsätzlich mit Mundschutz. Es findet zu keiner Zeit ein Bekleidungswechsel, eine Körperpflege durch die Sporttreibenden, Betreuer*innen und Trainer*innen statt.
5. Der **Zugang** erfolgt über den Haupteingang als Einzelperson. Ein ausreichend großer Personenabstand (mindestens 1,50 Meter) wird beim Warten, sowie Betreten/Verlassen der Sportstätte eingehalten.
6. Nach Betreten der Halle waschen sich alle Personen, unter Berücksichtigung der Abstandsregel, 20 Sekunden lang die Hände.
7. Der Mindestabstand ist im Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Dieser Bereich ist mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern ausgerüstet.
8. Die Straßenschuhe werden durch Hallenschuhe im Foyer gewechselt und mit den Sporttaschen in die Halle genommen. Das Betreten der Halle ist weiterhin nur mit entsprechenden Hallenschuhen erlaubt.

--- Während des Trainings ---

9. Der Mundschutz kann während des Trainings abgelegt werden.
10. Auf die Einhaltung der Abstandsregelung beim Sporttreiben und während eingelegter Pausenzeiten von mindestens 2 Metern zum/zur Trainingspartner*in, Trainer*in oder anderen Personen ist zu achten. Übungen ohne Einhaltung der Abstandsregelung oder gar mit Körperkontakt finden nicht statt.
11. Auf dem halben Handballfeld (ca. 400 m²) befinden sich maximal 11 Personen. Weitere Sportler|innen können in der Zwischenzeit auf der Tribüne unter Abstand pausieren.
12. Beim Training mit Trainer*in werden keine Hilfestellungen mit Körperkontakt durchgeführt.
13. Das Tragen von Schweißbändern zur Absorption von Schweiß von den Handflächen/ der Stirn wird empfohlen.

--- Nach dem Training ---

14. Trainingsgeräte, Sportgeräte, Handbälle usw. werden nach der Benutzung durch die Sportgruppe gereinigt bzw. desinfiziert. Die Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel werden vom Verein bereitgestellt.

15. Duschen und Umziehen erfolgen ausschließlich zu Hause. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume, ausgenommen WC-Anlagen, werden nicht genutzt. Bei der Toilettennutzung werden die Hygienevorschriften zwingend einzuhalten. Ausgiebiges Händewaschen vor und nach dem Toilettengang ist obligatorisch.
16. Nach Beendigung des Trainings verlassen die Sportler in Straßenschuhen über die Seiten-/ Notausgänge zur Grundschule hin die Halle, um auch hier einen direkten Kontakt mit der nachfolgenden Gruppe zu vermeiden. Dazu sind vor und nach jeder Einheit 10 Minuten ohne Training eingeplant. In dieser Zeit verlässt die eine Trainingsgruppe die Halle und die nachfolgende Gruppe findet sich im Eingangsbereich der Halle ein.
17. Im Nachgang der Trainingseinheit versendet der Verantwortliche der Trainingsgruppe an den Verantwortlichen des Vorstandes die Teilnehmerliste per Mail (corona-ll@hsg-linden.de).

Verstöße gegen diese Regelungen bedingen den Ausschluss des Sportlers/ der Sportlerin vom Trainingsbetrieb für eine von den Verantwortlichen angemessene Anzahl von zukünftigen Trainingseinheiten.

Wir freuen uns, auf diese Weise wieder einen eingeschränkten Trainingsbetrieb anbieten zu können und verhalten uns solidarisch zu den Risikogruppen und akzeptieren gerne die erforderlichen Regelungen und Verhaltensweisen.

TSV 06 Lützellinden e.V.

Der Vorstand